

Rente mit 67



BASISWISSEN

Zwei Jahre länger arbeiten

Die Rente mit 67 ist Gesetz. Für Arbeitnehmer, die 1946 oder früher geboren sind, ändert sich nichts. Die Jahrgänge ab 1964 müssen volle zwei Jahre länger arbeiten. Hier erhalten Sie einen ersten Überblick, was sich ändert.

Inhalt

Zwei Jahre länger arbeiten	1
Schritt für Schritt	2
Änderungen	3
Planen Sie Ihre Rente	4

Schritt für Schritt

Ab 2012 steigt die Regel-Altersgrenze

Die gesetzliche Regel-Altersgrenze, nach der Sie Ihre volle Rente bekommen, wird schrittweise erhöht. Los geht es mit dem Jahrgang 1947. Wenn Sie bisher geplant haben mit 65 im Jahre 2012 in Rente zu gehen, müssen Sie nur einen Monat länger arbeiten. Jeder folgende Jahrgang muss jeweils einen weiteren Monat dran hängen. Wer 1958 geboren ist, für den gilt bereits die Rente mit 66. Für die Jahrgänge ab 1959 geht es in Zwei-Monats-Schritten weiter. Für die Jahrgänge ab 1964 heißt es: Rente mit 67.

Für die Jahrgänge ab 1964 gilt: Rente mit 67

Jahrgang	Regel-Altersrente (abschlagsfrei) in Jahr + Monat
1946	65
1947	65+1
1948	65+2
1949	65+3
1950	65+4
1951	65+5
1952	65+6
1953	65+7
1954	65+8
1955	65+9
1956	65+10
1957	65+11
1958	66
1959	66+2
1960	66+4
1961	66+6
1962	66+8
1963	66+10
1964	67

Änderungen

Wer 45 Jahre schafft, kann mit 65 in Rente gehen

Versicherte, die 45 Jahre in die Rentenkasse eingezahlt haben („besonders langjährig Versicherte“), können trotz der Neuregelung bereits mit 65 Jahren ohne Abschläge in Rente gehen. Angerechnet werden dabei:

- Pflichtbeiträge aus Zeiten einer Beschäftigung
- Pflichtbeiträge aus einer selbständigen Tätigkeit
- Beiträge der Pflegekasse aufgrund von häuslicher Pflege
- Zeiten der Erziehung eines Kindes bis zum 10. Lebensjahr

Zeiten der Arbeitslosigkeit werden nicht berücksichtigt.

Jeder Monat zählt

Wenn Sie nach 1964 geboren sind, nur 35 Jahre Beiträge gezahlt haben („langjährig Versicherte“) und sich früher als mit 67 in den Ruhestand verabschieden möchten, müssen Sie für jeden Monat, den Sie früher gehen, auf 0,3 Prozent Ihrer Rente verzichten. Würde zum Beispiel mit 67 Ihr Rentenanspruch 1.200 Euro betragen, müssten Sie bei Renteneintritt mit 63 den maximalen Abschlag von 14,4 Prozent in Kauf nehmen. Ihre monatliche Rente verringerte sich auf 1.027 Euro.

Einige Rentenarten fallen weg

Bei anderen Rentenarten als der Regel-Altersrente war es bisher möglich, vorzeitig mit 60 Jahren (statt 63) mit Abschlägen in Rente zu gehen. Doch diese besonderen Formen der Altersrente fallen für die Jahrgänge ab 1952 weg:

- Altersrente für Frauen
- Altersrente wegen Arbeitslosigkeit
- Altersrente nach Alters-Teilzeitarbeit

Für Versicherte gilt – bis auf wenige Ausnahmen – die neue Regel: Der früheste Renteneintritt mit Abschlägen ist erst ab 63 Jahren möglich.

Nähere Informationen erhalten Sie von der Deutschen Rentenversicherung, die Sie über das kostenlose Service-Telefon erreichen: 0800 1000 48000.

Planen Sie Ihre Rente

Die gesetzliche Rente lässt auf sich warten

Setzen Sie sich eigene Ziele

Im Jahre 2003 zählten nur 38 Prozent der Rentner und 3 Prozent der Rentnerinnen zu den „besonders langjährig Versicherten“. Ohne Einbußen früher als mit 67 in Rente zu gehen, bleibt daher für die meisten ein Traum. Gerade für die jüngere Generation wird der frühzeitige Renteneintritt teurer. Denn der maximale Abschlag erhöht sich stufenweise von heute 7,2 Prozent auf 14,4 Prozent ab dem Jahre 2029. Damit Sie nicht zu lange auf die Rente warten müssen, setzen Sie sich eigene Ziele.

Bestimmen Sie, wann Ihr Ruhestand beginnt

Richten Sie Ihre persönliche Vorsorge-Strategie darauf aus, wann Sie gerne in Rente gehen möchten. Wer rechtzeitig mit seiner privaten Altersvorsorge startet, kann es sich eher leisten, ein paar Jahre früher den Ruhestand zu genießen. Und im Vergleich zur gesetzlichen Rente sind Sie bei den Produkten der privaten Altersvorsorge flexibler bei der Wahl Ihres gewünschten Renteneintritts.

Sprechen Sie mit uns. Wir finden mit Ihnen gemeinsam Ihre individuelle Vorsorge-Lösung. Vereinbaren Sie einfach einen Termin.